

TIPPGEBERVEREINBARUNG

Zwischen

FIRMENICH GmbH & Co KG – Yachtversicherungen,
Kantstraße 149 in 10623 Berlin

-im Folgenden „FIRMENICH“ genannt-

und

-im Folgenden „Tippgeber“ genannt-

FIRMENICH vermittelt für Versicherungsunternehmen Yachtversicherungen in Deutschland. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien folgendes:

§1 Vertragsgegenstand

- (a) Der Tippgeber, sofern er volljährig ist, hat die Möglichkeit, FIRMENICH Kunden- und Firmenadressen (nachfolgend „Neukunde“) für den Abschluss von Yachtversicherungen zuzuführen.
- (b) Die Tätigkeit des Tippgebers ist darauf beschränkt, Kontakte zwischen einem potentiellen Versicherungsnehmer und FIRMENICH herzustellen. Die Tätigkeit stellt jedoch keine Vermittlung im Sinne des § 34 d GewO dar.

§2 Pflichten der Vertragsparteien

- (a) Der Tippgeber teilt FIRMENICH die Kontaktdaten eines Neukunden mit, der Interesse am Abschluss einer Yachtversicherung über FIRMENICH hat.
- (b) FIRMENICH prüft, ob und in welchem Umfang dem Kunden Versicherungsschutz gewährt werden kann und unterbreitet dem Kunden ein Angebot.

§3 Vergütung

- (a) FIRMENICH erstattet dem Tippgeber eine einmalige Zuführungsvergütung für jeden zugeführten Neukunden in Höhe von 10 % der Kasko- und/oder Haftpflicht-Nettojahresprämie (ab einer Nettojahresprämie von € 250,00) des vermittelten Vertrages.
- (b) Der Anspruch des Tippgebers auf Zuführungsvergütung besteht, wenn es zum rechtskräftigen Abschluss des Vertrages mit dem zugeführten Neukunden gekommen ist und dieser den Erstjahresbeitrag geleistet hat.
- (c) Der Tippgeber erhält von FIRMENICH nach erfolgreicher Werbung des Neukunden ein „Tippgeber-Zertifikat“ und die unter §3 (a) vereinbarte Zuführungsvergütung per Überweisung auf ein vom Tippgeber benanntes Konto. Die Vergütungen werden brutto gezahlt; eine eventuell anfallende Umsatzsteuer ist enthalten.
- (d) Ein Anspruch auf Zuführungsvergütung besteht nur für jene Neukunden, die FIRMENICH nicht bekannt sind bzw. FIRMENICH von keinem anderen Tippgeber bereits bekannt gegeben worden sind. Kennt FIRMENICH den zugeführten Kunden bereits, wird FIRMENICH den Tippgeber hierüber informieren, da in diesem Fall kein Anspruch auf Zuführungsvergütung besteht.

§4 Vertraulichkeit, Datenschutz

- (a) Die Parteien verpflichten sich, sämtliche geltenden Gesetze betreffend den Datenschutz, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die anwendbaren Landesdatenschutzgesetze sowie die Datenschutzsondervorschriften in der jeweils gültigen Form einzuhalten.

§6 Laufzeit, Kündigung, Schlussbestimmung

- (a) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden. Soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes vereinbart ist, finden die gesetzlichen Vorschriften über ordentliche und außerordentliche Kündigung auf diese Vereinbarung Anwendung. Gerichtsstand für sämtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Berlin.

, den

,den

(FIRMENICH GmbH & Co. KG)

(Tippgeber)

Angaben zum Tippgeber:

Vor- und Nachname
Strasse und Nr.
PLZ und Ort
Tel.nr
E-Mail-Adresse
Geb.dt.
Policennummer

Bankverbindung des Tippgebers für die Zuführungsvergütung:

Konto-Inhaber:
Konto-Nr. :
BLZ:
Name der Bank:

Angaben zum geworbenen Neukunden:

Vor- und Nachname
Strasse und Nr.
PLZ und Ort
Tel.nr (tagsüber)
E-Mail-Adresse
Geb.dt.

Angaben zur Yacht des Neukunden (sofern bekannt):

Bootstyp / Hersteller der Yacht
Baujahr
Abmessungen
Rumpfmateriale / ggf. Mastmateriale
Segelfläche am Wind (qm)
Motortyp/-leistung (PS oder KW)

Versicherungssumme:
Boot (inkl. Ausrüstung, Inventar, Zubehör)
Außenbordmotor (sofern Hauptantrieb)
Beiboot (inkl. Außenbordmotor)
Trailer
Persönliche Effekte

Liegeplatz / Fahrtgebiet
Gewerbliche Nutzung ja nein
Bestand / besteht Kasko-Versicherungsschutz? ja nein
Falls ja, bei:
Wann läuft die bestehende Versicherung ab?
Derzeitiger Schadenfreiheitsrabatt?
Haben Sie in den letzten 4 Jahren Kasko-Schäden gemeldet?
Sonstiges: